

GR-Vorlage Nr. 026/2024

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
19.03.2023



zu TOP 7 öffentlich

Gutachterausschuss – Geschäftsbericht 2023

Gemeinde Enzklosterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 026/2024

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	19.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufgestellt: Enzklosterle, 12.03.2024  Sabine Zenker, Kämmerin							
Sichtvermerk: Enzklosterle, 12.03.2024  Sabine Zenker, Bürgermeisterin					Gemeinderat genehmigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Enzklosterle, Datum		

Gutachterausschuss – Geschäftsbericht 2023

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2021 ist bei der Stadt Calw eine Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss von 17 Gemeinden und Städten des nördlichen und westlichen Landkreises Calw eingerichtet. Der Ausschuss trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Calw“ oder kurz: „Gemeinsamer Gutachterausschuss“. Grundlage für dessen Arbeit ist die von den Mitgliedskommunen unterzeichnete „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses“ vom 27.10.2020 (im Folgenden: „örV-CW“).

Der Gutachterausschuss hat im ersten Halbjahr 2023 seinen Fokus auf die Beratung und Beschlussfassung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 gelegt, denn die Ableitung von Bodenrichtwerten zum 01.01.2022 war außerhalb des üblichen zweijährigen Rhythmus und ausschließlich der Grundsteuerreform geschuldet. Aus diesem Grund lag die Priorität auf der Auswertung der Kaufverträge über unbebaute Grundstücke (i.d.R. Bauplätze) und Flächen der Land- und Forstwirtschaft.

In Enzklosterle wurden 2023 13 Kaufverträge abgeschlossen (2021: 44, 2022: 28).

Der Kostenanteil je Einwohner beträgt 3,8031 €, somit für die Gemeinde Enzklosterle 5.534 € für das Geschäftsjahr 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.